

Meldewesen

Flyer für KassenBetreiber

Sehr geehrter Kunde,

Sie erhalten diesen Flyer, weil Sie eine Kasse nutzen, die über die **fiskaltrust.Middleware** fiskalisiert und Ihr Kassenhändler Ihnen entweder das **fiskaltrust.Sorglos-Abonnement** oder das **fiskaltrust.Finanzamtsmeldungen-Einzelprodukt** verkauft hat.

Ab dem 1. Januar 2025 tritt eine wichtige gesetzliche Regelung in Kraft:

Neue Meldepflicht gemäß §146a Abs. 4 AO

Ab 2025 gilt eine verpflichtende Meldepflicht für alle elektronischen Kassensysteme einer Betriebsstätte. Dabei ist in folgenden Fällen eine Meldung **innerhalb eines Monats** erforderlich:

- **Erstinbetriebnahme** einer Kasse
- **Außerbetriebnahme** einer Kasse
- **Aktualisierung oder Korrektur** einer bereits erfolgten Meldung

Für den Start der Meldungen im Jahr 2025 wurde eine **Übergangsfrist** eingeführt:

- **Kassen, die vor dem 1. Juli 2025 in Betrieb genommen werden**, müssen spätestens bis zum **31. Juli 2025** gemeldet werden.
- **Kassen, die vor dem 1. Juli 2025 außer Betrieb genommen werden**, müssen nur gemeldet werden, wenn diese Kasse zuvor bereits Teil einer Meldung war. (Hinweis: fiskaltrust meldet keine Kassen, die vor dem 1. Juli 2025 außer Betrieb genommen wurden.)
- **Kassen, die ab dem 1. Juli 2025 in Betrieb genommen werden**, müssen innerhalb eines Monats nach der Erstinbetriebnahme gemeldet werden.

Keine Sorge: Wenn Sie die **fiskaltrust.Middleware** verwenden, werden diese Meldungen automatisch für Sie übernommen. **Es ist dann keine Meldung über Ihren Steuerberater erforderlich.**

**Wie können Sie sich heute schon
optimal vorbereiten?**



Folgende Punkte werden für die Meldung wichtig:

1. Sind Ihre Stammdaten im fiskaltrust.Portale korrekt hinterlegt?

<https://portal.fiskaltrust.de/>

- Firmenname
- Steuernummer Ihre von Ihrem Finanzamt vergebene Steuernummer. Diese finden Sie z. B. auf Ihrem letzten Steuerbescheid.
- Straße
- Hausnummer
- PLZ
- Ort

2. Gibt es in Ihrem Betrieb weitere Kassen, die nicht über fiskaltrust fiskalisieren?

Dies gilt ausschließlich für Kassen, die **nicht über die fiskaltrust.Middleware** fiskalisiert werden. Wenn ja, wissen Sie, wie Sie an diesen Kassen einen DSFinV-K Export durchführen können?

Für Kassen, die über die fiskaltrust.Middleware fiskalisiert werden, werden alle notwendigen Informationen bereits von fiskaltrust ausgefüllt.

3. Wissen Sie, wann Sie Ihre Kassen erworben haben?

Wenn Sie die Kassen gekauft haben, dann zählt das Kaufdatum. Wenn die Kassen geleast/gemietet wurden, dann gilt der Beginn des Leasing-/Mietzeitraums.

Wichtige Information:

Es ist kein Problem, wenn Sie jetzt noch nicht alle Informationen vorliegen haben. Sobald der Prozess für die Meldungen im Jahr 2025 startet, werden Sie in einem **einfachen Fragebogen** noch einmal gezielt nach diesen Informationen gefragt. Sie werden 2025 zum Start der Meldungen eine E-Mail mit einer Einladung zum erwähnten Fragebogen von fiskaltrust erhalten. Diese Information hier dient lediglich als **Vorabinformation**.

Blieben Sie entspannt – wir kümmern uns um die wichtigen Meldungen, damit Sie sich auf Ihr Geschäft konzentrieren können!